

21.01.2013

Mündliche Anfragen

für die 20. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 23. Januar 2013

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

9 Abgeordnete
Monika Pieper PIRATEN

Was veranlasste den Rückzug des Referentenentwurfs zum Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention (9. Schulrechtsänderungsgesetz)?

Kurz vor Weihnachten wurde bekannt, dass Ministerin Löhrmann den Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen zurückgezogen hat. Vorgegangen war eine Protestwelle von Eltern, Lehrern und Kommunen. Im Anhörungsverfahren wurden massive Einwände gegen den Entwurf formuliert. Diese Kritik in der Auseinandersetzung um die Umsetzung der Inklusion machte den Rückzug des Entwurfs unausweichlich. Ministerin Löhrmann erklärte daraufhin, sie wolle so viel Streit wie möglich im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens abräumen.

Ich frage nun Frau Ministerin Löhrmann: Was sind die strittigen Punkte in dieser Auseinandersetzung?

Datum des Originals: 21.01.2013/Ausgegeben: 21.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

10 Abgeordnete
Yvonne Gebauer FDP

Wie will die Schulministerin die vielfältigen ungeklärten Aspekte einer qualitativen Umsetzung der Inklusion im weiteren Vorgehen ausgestalten?

Mit dem von der rot-grünen Mehrheit vom Landtag beschlossenen Antrag „Zusammen lernen – zusammenwachsen, Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“ wurde die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die *„Umsetzung eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs auf Unterricht in der allgemeinen Schule auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – beginnend mit den Klassen 1 und 5 ab dem Schuljahr 2013/14“* beinhalten sollte. Dies deckte sich auch mit Ankündigungen von Vertretern der Koalitionsfraktionen. Im September 2012 wurde ein vom Kabinett beschlossener Referentenentwurf des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Inklusion „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ offiziell vorgestellt. In der Folge wurde eine Vielzahl von Aspekten des Entwurfs von Eltern und Lehrerverbänden, von kommunalen Spitzenverbänden, Oppositionsfraktionen im Landtag und von – oftmals auch sozialdemokratischen und grünen – Kommunalpolitikern massiv kritisiert. Unmittelbar vor Weihnachten hat die Schulministerin verdeutlicht, dass ein grundsätzlicher Rechtsanspruch nicht zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten werde. Die Ministerin erklärte in einer Pressemitteilung am 21. Dezember 2012: *„Bei dieser Generationenaufgabe geht die Landesregierung sorgfältig vor und bindet alle Beteiligten in den Prozess ein. Das Verfahren ist dialogisch angelegt.“*

Der Eindruck eines dialogischen und sorgfältigen Vorgehens scheint jedoch nicht sehr weit verbreitet zu sein. Die Erklärungen der Ministerin, wonach die Inklusion nicht konnexitätsrelevant sei, wird von Kommunalvertretern und Lehrerverbänden scharf kritisiert. Die Ministerin hingegen erklärte, dass die Kommunen *„erstmal den Nachweis erbringen (müssten), dass tatsächlich Mehrkosten entstehen.“* Neben ungeklärten Fragen der Kostenübernahme hat das

bisherige Vorgehen der Ministerin eine Vielzahl weiterer Fragen offengelassen, deren Klärung für eine qualitative Umsetzung der Inklusion unerlässlich ist. Es besteht eine große Rechtsunsicherheit, klare Ressourcenplanungen liegen nicht vor. Unzureichend sind auch notwendige Vorgaben zur räumlichen Ausstattung oder zur Sachmittelausstattung. Auch zur Größe der Lerngruppen und der Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesen Lerngruppen liegen keine expliziten Vorgaben vor. Aspekte der Schülerfahrkosten, der Integrationshelfer oder multiprofessioneller Unterstützung sind umstritten. Wie die notwendige Anzahl an Sonderpädagogen sichergestellt werden kann, ist trotz der von Rot-Grün eingeleiteten Weiterbildung nicht absehbar. Der geplante Aufwuchs an Fortbildungsmitteln wird nicht ausreichen.

Gleichzeitig haben der Referentenentwurf sowie der Entwurf einer Verordnung verdeutlicht, dass Rot-Grün offenkundig nicht nur willens ist, die Kompetenzzentren zeitnah abzuschaffen, sondern ebenfalls zeitnah eine massive Schließungswelle von Förderschulen erzwingen will. Die Erklärung, wonach Eltern zukünftig Förderschulen wählen können, wird für viele Förderschwerpunkte wohnortnah nicht mehr gelten. Bereits heute zeigen darüber hinaus Rückmeldungen aus Kommunen, dass die Schulverwaltung offenbar bereits auf Schließungen von Förderschulen hinwirkt. Wie gleichzeitig die Schwerpunktschulen eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, erziehen und fördern sollen, ist ebenfalls nicht hinreichend geklärt. Welche Strukturen bei einem grundsätzlichen Rechtsanspruch vor Ort verbindlich vorhanden zu sein haben, welche zumutbaren Entfernungen gelten, wie ein vertretbarer Aufwand definiert wird und welche personellen und sächlichen Voraussetzungen verbindlich sein sollen, ist für Eltern, Schulen und Kommunen von entscheidender Bedeutung.

Offenkundig kann allein die Verschiebung der Einführung eines grundsätzlichen Rechtsanspruches die Vielzahl ungeklärter qualitativer und organisatorischer Fragen nicht beheben.

Daher muss die Ministerin Auskunft erteilen, wie sie die vielfältigen genannten Problemfelder im weiteren Vorgehen klären bzw. beheben will.

Wie will die Schulministerin die vielfältigen ungeklärten Aspekte einer qualitativen Umsetzung der Inklusion im weiteren Vorgehen ausgestalten?